



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

23.11.2011

0620/11 - I/128

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2011	2.2	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		6	

Betreff:

**Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“
Verlustrücklage für das Geschäftsjahr 2006**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2006 beträgt nach Verrechnung mit dem Ergebnis aus 2010 noch 741.877,01 €. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgt der Ausgleich durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, soweit hierzu nicht ein Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 herangezogen werden kann.

Wetzlar, den 17.11.2011

gez. Borchers

Begründung:

Für den zum 01.01.2003 gebildeten Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Der Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt.